Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/2740

Schriftlicher Bericht

des Rechtsausschusses
(12. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll Nr. 4 vom 16. September 1963 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, durch das gewisse Rechte und Freiheiten gewährleistet werden, die nicht bereits in der Konvention oder im ersten Zusatzprotokoll enthalten sind

— Drucksache V/1679 —

A. Bericht des Abgeordneten Bauer (Würzburg) *)

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache V/1679 — mit der Maßgabe, daß dem Artikel 1 folgender Absatz 2 angefügt wird:

„(2) Die Bundesregierung wird ermächtigt, die Zuständigkeit der Kommission für Menschenrechte und die obligatorische Gerichtsbarkeit des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte für die Artikel 1 bis 4 des Protokolls nach dessen Artikel 6 Abs. 2 anzuerkennen.",

im übrigen unverändert anzunehmen.

Bonn, den 18. März 1968

Der Rechtsausschuß

Dr. Wahl	**Bauer (Würzburg)**
Stellv. Vorsitzender	Berichterstatter

*) *folgt als zu Drucksache V/2740*

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51